



Amtsblatt

Ausgabe 20/2023 am 14. Dezember 2023



Stellvertretend für alle Bürger:innen der Stadt Stein sowie für die Mitglieder des Stadtrates sprach Erster Bürgermeister Kurt Krömer den gewürdigten Ehrenamtlichen seinen Dank aus. Foto: Stadt Stein

Festabend zur Auszeichnung von Steiner Ehrenamtlichen Ehrenamtsnadeln in Bronze, Silber und Gold

Im Kultursaal des Rathauses sind am 9. November zahlreiche Steiner Bürger:innen für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet worden. Den musikalischen Rahmen bildete das Flötenensemble „Flutes in Concert“ der Musikschule Stein.

„Danke, dass Sie sich in unserer Stadt so großartig engagieren, denn das zeichnet Stein aus. Und gerade bei uns in der Faberstadt ist das Ehrenamt quicklebendig“, so Erster Bürgermeister Kurt Krömer in seiner Begrüßungsrede.

Seit 2011 begeht die Stadt Stein den Tag des Ehrenamtes in der heutigen Form, denn auch in Stein kann das gesellschaftliche Miteinander nur mit den Ehrenamtlichen funktionieren. Stellvertretend für die über 15.000 Bürger der Stadt dankte Erster Bürgermeister Kurt Krömer den ehrenamtlichen Helfern, die von Vereinen, Verbänden, Institutionen und Organisationen in Stein vorgeschlagen wurden. Ob aus den sozialen Diensten, Kulturarbeit, Sport, Umwelt- und Naturschutz oder internationale Verständigung und Unter-

Fortsetzung auf Seite 2

Inhaltsverzeichnis

- S. 1 - 8 Aktuelle Meldungen
- S. 9 - 12 Veranstaltungen
- S. 13-19 Bekanntmachungen
- S. 20 Allgemeine Informationen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2024 ist am 5. Januar 2024 um 12 Uhr.
Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Januar 2024.

Fortsetzung von Seite 1

stützung von Hilfebedürftigen - jeder konnte ehrenamtlich tätige Bürger:innen vorschlagen, die für ihre Einrichtung aktiv sind und sich über viele Jahre engagiert haben. Voraussetzung ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit seit mindestens zehn Jahren ausgeführt wird und bisher keine andere öffentliche Ehrung stattgefunden hat.

Verliehen wurden an diesem Abend Ehrenamtsnadeln in Bronze, Silber und für zwei Bürger in Gold: Für Martha Koch, die sich seit über 70 Jahren für die Landeskirchliche Gemeinschaft in Stein einsetzt. Sie hat unter anderem das Haus gereinigt, Andachten gehalten, sang im Chor der LKG und betreute Kinder. Und für Bruno Hödl vom 1. Bowling-Sportverein Stein e. V. Unter anderem ist er seit 30 Jahren der Sportwart und war viele Jahre im Vorstand.

Aber natürlich wurden noch zahlreiche Bürger und Bürgerinnen durch Bürgermeister Kurt Krömer ausgezeichnet:

Auszeichnungen mit der Ehrenamtsnadel in Silber für 20 Jahre ehrenamtliches Engagement:

Bruno Nitzge, TSV Stein 1875 e.V., Joachim Beckers, TSV Stein 1875 e. V., Nadja Greß, Steiner Schlossgeister, Ursula Wittmann-Uebel, Freiland-Aquarium und -Terrarium Stein

Auszeichnungen mit der Ehrenamtsnadel in Bronze für zehn Jahre ehrenamtliches Engagement:

Von der Fürther Tafel Stein: Erika Pechmann, Birgit Raab, Gerhard Rössler und Ingrid Schön. Außerdem Ingrid Kleesattl, STV Deutenbach 1961 e.V., Udo Kramer, DFFK Stein / Freundeskreis Stein-Puck, German Leger, Freundeskreis Stein-Puck e.V., Inge Sieder, Steiner Senioren- und Behindertenrat und Stefan Greß von den Steiner Schlossgeistern

Abgerundet wurde der festliche Abend durch interessante Gespräche und einen kleinen Imbiss.



Liebe Steiner Bürgerinnen und Bürger,



bald beenden wir das Jahr 2023 und es liegt ein bewegtes Jahr hinter uns. Ob es der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist, oder aber auch die furchtbaren Verbrechen in Israel. Von einer Normalität ist die Welt weit entfernt. Umso wichtiger ist es, dass wir im Kleinen anfangen und als Stadt Stein alles dafür tun, um den Schwachen und Hilfsbedürftigen zu helfen. Und dies gelingt uns dank dem großen Engagement der vielen ehrenamtlichen Steiner Bürgerinnen und Bürgern. Darauf bin ich sehr stolz. Der Zusammenhalt ist vieler Orts spür- und auch sichtbar. Wir feiern gemeinsam Feste und genießen es, uns auf verschiedenen Veranstaltungen zu treffen und auszutauschen. Und es gelang uns, diese für eine Stadtgesellschaft so wichtigen sozialen Kontakte in unserer Stadt zu pflegen und weiter auszubauen sowie uns mit unseren Freunden zu treffen, sei es beim Stadtfest, den Steiner Kirchweihen aber auch auf dem vor wenigen Tagen stattgefundenen Weihnachtsmarkt. Dieser Zusammenhalt, die gegenseitige Unterstützung, das aufeinander

der achtgeben hat uns durch die vergangenen schwierigen Phasen in den letzten Jahren gebracht. Und es hat noch weitere schöne Momente und Ereignisse in unserer Stadt, in unserem Landkreis in diesem Jahr gegeben, an die wir uns gerne erinnern. Deshalb hoffe ich, dass wir auch 2024 wieder schöne Veranstaltungen und Feste gemeinsam feiern können.

An dieser Stelle bedanke ich mich von ganzem Herzen bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in unseren Vereinen, Institutionen und Organisationen, die ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil unserer Stadtgesellschaft sind. Sie leisten Woche für Woche eine unglaublich wertvolle Arbeit, ohne die es in unserer Stadt um vieles kälter wäre. Als Erster Bürgermeister macht es mich unheimlich stolz, Teil einer so engagierten, sozialen und hilfsbereiten Bürgerschaft zu sein. Weiter danke ich allen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen bei unseren Feuerwehren, den Rettungsdiensten wie auch bei der Polizei, die sich tagtäglich um unsere Sicherheit in Stein kümmern.

Für die nun bald beginnenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen im Namen der Stadt Stein, aber auch vor allem persönlich, eine ruhige und besinnliche Zeit im Kreis Ihrer Lieben, verbunden mit einem guten Start ins Jahr 2024 und viel Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Rathaus

Ihr

Kurt Krömer

Erster Bürgermeister

und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Stein



*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 2024*

Jungbürgerversammlung lud zum offenen Austausch

Großes Interesse bei den Steiner Jugendlichen

Jedes Jahr im Herbst lädt die Stadt Stein ihre jungen Bürger:innen im Alter von 11 bis 17 Jahren zur Jungbürgerversammlung ins Steiner Jugendhaus ein. Moderiert wurde die Jungbürgerversammlung, wie schon in den Jahren zuvor, von Claudia Elß vom Kreisjugendring Fürth, die Ersten Bürgermeister Kurt Krömer bei der Durchführung der Versammlung unterstützte.

Das Stadtoberhaupt zeigte sich begeistert, dass insgesamt 24 Jugendliche zur fünften Jungbürgerversammlung erschienen sind: „Es freut mich, dass so viele unserer Einladung gefolgt sind. Heute geht es um Eure Ideen, Fragen und Wünsche. Denn wenn ich weiß, was euch beschäftigt, kann ich Dinge anstoßen und im Idealfall in Eurem Interesse ändern.“ Bei dem Austausch mit den Jugendlichen beteiligten sich auch der Jugendreferent des Steiner Stadtrates Uli Bauer sowie Vertreter des Steiner Jugendhauses. Zunächst wurden die Belange der Jugendlichen zusammengetragen, besprochen und mögliche Verbesserungen und Problemlösungen mit Claudia Elß und Kurt Krömer diskutiert. Die wichtigsten Anliegen an diesem Nachmittag betrafen das hohe Verkehrsaufkommen auf der B 14 und vor den Schulen. Den Wunsch nach einer Verkehrsinsel auf der Deutenbacher Straße konnte das Stadtoberhaupt sofort nachkommen, denn schon im Dezember wird es selbige auf Höhe des Krügelparkes geben. Dem Alter entsprechend gab es natürlich auch den Wunsch nach noch mehr Sportmöglichkeiten, wie zum Beispiel einem Fußballplatz in Loch oder Basketballcourts in Stein.



Claudia Elß (rechts) und Kurt Krömer moderierten die Jungbürgerversammlung.
Foto: Stadt Stein

Entstanden sind insgesamt viele Vorschläge, die Bürgermeister Krömer mit großem Interesse aufnahm. „Es ist mir sehr wichtig, auch den jüngeren Mitbürger:innen Gehör zu schenken. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, unser Stein mitzugestalten, denn immerhin ist es auch ihre Stadt“, so Krömer. Im nächsten Jahr wird es wieder eine Jungbürgerversammlung geben. Dann wird unter anderem besprochen, inwieweit Wünsche umgesetzt oder angestoßen werden konnten.

Neubürgerempfang in der Alten Kirche

Stein stellt sich vor

Die Stadt Stein wächst von Jahr zu Jahr, eben erst konnte die 15.000 Bürgerin begrüßt werden. Mit einem herzlichen Willkommen stellten sich die Stadtspitze und Vertreter diverser Vereine beim Neubürgerempfang der Faberstadt persönlich vor.

Viele Steiner Bürgerinnen und Bürger, rund 70 an der Zahl, sind gekommen, um mehr über ihren neuen Wohnort zu erfahren. Erster Bürgermeister Kurt Krömer verschaffte zunächst einen Überblick über die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten bei den über 60 Vereinen. „Gerade hier ist es gut möglich, neue Kontakte in einer schönen Umgebung zu knüpfen. Sei es beim Musizieren oder in einem der zahlreichen Sportvereine - um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen“, so Krömer. „Auch liegt uns die Bildung und eine sichere Familienplanung am Herzen. Die guten Rahmenbedingungen hierfür bilden unsere zahlreichen Betreuungsplätze“, so das Stadtoberhaupt weiter. Neben zahlreichen Stadträten nutzten die Vertreter der Feuerwehren, des BRK sowie der städtischen Einrichtungen Musikschule, Bücherei



Begrüßung durch Ersten Bürgermeister der Stadt Stein Kurt Krömer.
Foto: Stadt Stein

und Volkshochschule die Gelegenheit, um mit den Neubürgern ins Gespräch zu kommen. Für den musikalischen Rahmen sorgte das Ensemble „Flutes in Concert“ der Musikschule.

Große Resonanz auf Ausstellung „Demensch“ Demenz von einem anderen Blickwinkel

Am 11. November eröffnete Steins Erster Bürgermeister Kurt Krömer im FORUM Stein die Wanderausstellung „Demensch“. Hier wurde das Thema Demenz sowie die Dringlichkeit zum Handeln und sensibilisieren angesprochen.

Um diesen betroffenen Menschen und ihren Familien ein gutes Leben in Stein zu ermöglichen, braucht es ein gesellschaftliches Klima, das sie ganz selbstverständlich in ihre Mitte nimmt. Der Arbeitskreis Demenzfreundliche Kommune Stein stellte aus diesen Gründen diese Wanderausstellung aus.

Wenn die geistige Leistungsfähigkeit so weit nachlässt, dass der Alltag nicht mehr selbstständig bewältigt werden kann und man örtlich, zeitlich, situativ und persönlich nicht mehr orientiert ist, sprechen wir von DEMENZ. Der Gedanke daran macht viele hilflos. Es ist ein Thema das immer wichtiger wird, da die Zahl der Demenzerkrankungen steigt. Bei der Ausstellung des Künstlers Peter Gaymann wurde die Krankheit thematisiert - aber von einer ungewöhnlichen Seite beleuchtet. Mit Cartoons nimmt uns der Künstler mit einer diesbezüglich sehr hilfreichen Leichtigkeit in die Alltagswelt Demenzerkrankter und zeigen Menschen mit Demenz von einem anderen Blickwinkel. Neben der Ausstellung waren



Vertreter des Stadtrates, der Fachstelle für pflegende Angehörige, der AWO Tagespflege Stein und des Senioren- und Behindertenrates zusammen mit Erstem Bürgermeister Kurt Krömer (2.v.r.) bei der Ausstellung "Demensch" im FORUM Stein. Foto: Stadt Stein

Aussteller aus den sozialen Bereichen, wie der Senioren- und Behindertenrat der Stadt Stein, die Fachstelle für pflegende Angehörige und die AWO Tagespflege Stein eingeladen, die den Interessierten hilfreich in pflegerischen und sozialen Angelegenheiten beratend zur Seite standen.

Stein hat mit Inna Netudykhata nun 15.000 Einwohner Begrüßung durch Bürgermeister und stellvertretenden Landrat

Am 31. Oktober war es soweit. Denn Inna Netudykhata wurde an diesem Tag die Fünftezehntausendste Steiner Bürgerin. Nach vielen Jahren wurde diese Schallmauer nun durchbrochen. Das war für 1. Bürgermeister Kurt Krömer Grund genug, die neue Steiner Bürgerin jetzt (17.11.) zu besuchen und Geschenke zu überreichen.

„Herzlich Willkommen in unserer schönen Stadt Stein. Ich hoffe, dass Sie sich schnell bei uns wohl fühlen und dies als ihr zweite Zuhause sehen“. Bei der herzlichen Begrüßung wurde das Stadtoberhaupt von dem stellvertretenden Landrat Bernd Obst begleitet. Groß war die Freude bei der dreiköpfigen Familie über den Besuch in der neuen Wohnung im Krügelpark. Für Inna Netudykhata war es eine weitere schöne Erfahrung in Deutschland. Vor einem Jahr ist die junge Mutter mit ihrem Sohn aus der Ukraine geflohen und hat bisher nur gute Erfahrungen gemacht. Sie wurde herzlich empfangen und fühlt sich hier sicher und gut aufgehoben. Wofür sie vor allem in Bezug auf ihren Sohn sehr dankbar ist.



Die junge Familie zusammen mit Erstem Bürgermeister Kurt Krömer (2.v.l.) und dem stellvertretenden Landrat Bernd Obst (rechts). Foto: Stadt Stein

Wir wünschen der jungen Familie ein weiterhin gutes Einleben in Stein, damit sie in naher Zukunft sagen können: Stadt Stein – schön hier zu sein!

2024 geht's mit dem Regionalbudget weiter! Fördergelder für Kleinprojekte

17 Projekte konnten 2023 in den sechs ILEK-Kommunen der Kommunalen Allianz Biberttal-Dillenberg umgesetzt werden. Mit dem Regionalbudget standen den ILEK-Kommunen der Kommunalen Allianz in diesem Jahr bereits zum dritten Mal Fördergelder zur Unterstützung von Kleinprojekten zur Verfügung.

So konnten in den sechs ILEK-Gemeinden insgesamt 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 156.000 Euro erfolgreich umgesetzt und mit rund 86.000 Euro gefördert werden. Bereits jetzt freuen sich die ILEK-Kommunen Ammerndorf-Cadolzburg-Großhabersdorf-Oberasbach-Roßtal-Stein auf neue Anträge für das Förderjahr 2024.

Vielfältige Projekte konnten 2023 realisiert werden

Die Vielfalt der 17 Kleinprojekte, die 2023 durch das Regionalbudget gefördert werden konnten, ist groß: Neben der Mobilität, der Biodiversität und dem Tourismus widmeten sich die Projekte ebenfalls der Stärkung des sozialen Miteinanders oder der Stärkung der Ortskerne. Einige Beispiele verdeutlichen dies: In Cadolzburg wurde der Vereinsgarten des Obst- und Gartenbauvereins Deberndorf e.V. mit verschiedenen zukunftsfähigen Bewässerungssystemen ausgestattet und die Fassade des Bürgerhauses begrünt. Für Großhabersdorf gab es Informationsinseln zum Projekt „Naturwald“, die das Projekt in der Nähe der Waldstücke „Wolfsgraben“ und „Hirtengraben“ erläutern. Die Oberasbacher Bürgerinnen und Bürger können ausgeliehene Medien der Stadtbücherei durch die neue Medienrückgabekasse nun rund um die Uhr zurückgeben und die E-Fahrradrikscha ERIKA für Fahrten durch das Stadtgebiet nutzen. Roßtaler Vereine können sich für ihre Veranstaltungen einen Spülanhänger und einen Toilettenwagen ausleihen oder mit dem neuen Bürgerlastenrad „Dreierla“ ihre Runden drehen. In Stein steht auf dem Gelände des BRK nun ein Fahrrad-

Nachhaltigkeit in Stein

FAIRschenken in der Weihnachtszeit

Was soll ich denn nur schenken? Sie kennen es bestimmt auch, gerade jetzt wenn es darum geht die Weihnachtswunschliste abzuarbeiten. Aber es fehlen einfach die passenden Ideen. Wir haben da einen Vorschlag. Wie wäre es mal, etwas zu „fairschenken“?

In Stein bieten bereits zahlreiche Geschäfte faire und nachhaltige Geschenke an. Zum Beispiel gibt es im EineWeltLaden faire Geschenkartikel aus aller Welt, in der Gartenwelt Dauchenbeck prächtige Pflanzen aus unserer Region, bei sports-wear-stein individuell bedruckte Fairtrade-Textilien und in der Spielboutique nachhaltige Geschenke für Klein und Groß. Bestimmt ist auch für Ihre Lieben etwas dabei! Unseren fairen Einkaufsführer und einen Flyer zum Herunterladen gibt es auf unserer Website unter: www.stadt-stein.de/leben/einkaufen-hier-in-stein-1



Die sechs ILEK-Kommunen schafften über das Regionalbudget 2023 Defibrillatoren an und unterstützten damit das Projekt „Fürth schockt!“. Foto: Stadt Stein.

parkplatz mit E-Bike-Ladestation zur Verfügung und für die Kindergärten „Paul-Gerhardt“ und „Gräfin Ottilie“ wurden Hochbeete angeschafft. Nicht zuletzt nutzte die Kommunale Allianz Biberttal-Dillenberg selbst die Gelegenheit und schaffte im Rahmen des Regionalbudget 2023 für jede der sechs Allianz-Kommunen einen rund um die Uhr öffentlich zugänglichen Defibrillator an.

Projekte gesucht für das Regionalbudget 2024

Auch 2024 stehen wieder Fördergelder in Höhe von max. 100.000 € aus dem Regionalbudget zur Verfügung. Anträge können bis 26. Januar 2024 beim Markt Cadolzburg eingereicht werden.

Nähere Informationen zur Förderung und Antragstellung sowie die Antragsunterlagen stehen auf der Webseite der Allianz (www.biberttal-dillenberg.deregionalbudget). Wir freuen uns auf Ihre Projektideen! Wenn es Fragen zum Regionalbudget gibt, steht Ihnen Frau Feulner 0911/6801-1120, (J.Feulner@stadt-stein.de) gerne zur Verfügung.



Der EineWeltLaden in Oberweiherbuch. Foto: Stadt Stein

(D)eine Ausbildung in Stein?

Eine 40-seitige Broschüre informiert ab sofort über die Ausbildungsmöglichkeiten in Stein.

Die Stadt liegt zentral in der Metropolregion. Das ist für viele Firmen ein großer Vorteil, weil Bus, Bahn und Flughafen in der Nähe sind. Die Region rund um Nürnberg bietet außerdem einen großen Absatzmarkt und die Nähe zu vielen Kunden. Diese kurzen Wege schätzen die Steiner Firmen.

Nun kannst auch du von den kurzen Wegen profitieren: Kurze Wege zur Arbeitsstelle, kurze Wege in die Berufsschule, kurze Wege zum Kunden, aber auch kurze Wege zu Freunden und Familie. Das ist echte Lebensqualität. Informiere dich über Ausbildungsmöglichkeiten nicht weit weg von Zuhause!

Über 30 Berufe

Wähle zwischen 25 Ausbildungsberufen, weiteren Studiemöglichkeiten oder Werkstudententätigkeiten hier in Stein. Selbstverständlich kannst du bei vielen Firmen auch als Praktikant:in oder im Rahmen eines Ferienjobs einsteigen.

Bewirb dich JETZT

In der Broschüre „Eine Ausbildung in Stein? Bewirb dich JETZT“ erhältst du einen Überblick über die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten in Stein. Weitere Informationen findest du auf den Webseiten der Unternehmen, auf Social Media sowie bei den persönlichen Ansprechpartnern für das Thema Ausbildung. Informiere dich hier, was deinen Ausbildungsbetrieb und deine Ausbildungsstelle besonders macht:

- Motto des Betriebs - Kompetenzfeld oder Branche - Schwerpunkttätigkeiten deiner Ausbildung

Erscheinungstermine des Amtsblattes der Stadt Stein für das Jahr 2024

Die nebenstehenden Erscheinungstermine des Amtsblattes der Stadt Stein können jederzeit entfallen sowie ergänzt und verschoben werden. Dies wird jedoch rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktion des Amtsblattes der Stadt Stein:

Andreas Brettreich
Hauptstr. 56, 90547 Stein
Tel. 0911 / 6801 - 1178
E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de



- Einstiegsmöglichkeiten über Ausbildung, Duales Studium, Praktikum für Schüler:innen oder Studierende, Werkstudentenplätze, Begleitung bei deiner Studienarbeit oder Ferienjobs
- Dein/e Ansprechpartner:in zum Thema Ausbildung
- Weitere Infos online



Broschüre hier bestellen oder herunterladen:

Wirtschaftsförderung Stadt Stein Tel.: 0911 / 6801 - 1122
oder wirtschaftsfoerderung@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de/unsere-stadt/wirtschaftsfoerderung/ausbildungsangebot

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1 - 20	Freitag, 12 Uhr	Donnerstag
1	5. Januar	18. Januar
2	19. Januar	1. Februar
3	2. Februar	15. Februar
4	16. Februar	29. Februar
5	1. März	14. März
6	15. März	28. März
7	5. April	18. April
8	19. April	2. Mai
9	3. Mai	16. Mai
10	17. Mai	31. Mai (Freitag)
11	7. Juni	20. Juni
12	21. Juni	4. Juli
13	5. Juli	18. Juli
14	26. Juli	8. August
15	30. August	12. September
16	20. September	4. Oktober (Freitag)
17	4. Oktober	17. Oktober
18	18. Oktober	31. Oktober
19	18. November	21. November
20	29. November	12. Dezember

Entsorgung ausgedienter Christbäume

Auch 2024 entsorgt die Stadt Stein wieder die ausgedienten Christbäume. Die Christbäume können bis spätestens

Montag, den 15. Januar 2024

zu folgenden Sammelstellen gebracht werden:

- Stadtgärtnerei am Mühllohweg
- Ecke Gartenstraße / Bucher Graben
- Parkplatz an der Gerasmühler Straße
- Mühlstraße, zwischen Haus-Nr. 32 d und Garagen Haus-Nr. 34 a, b (gegenüber Schulgebäude)
- Bertelsdorfer Straße beim Weiher
- Locher Straße, vor Haus-Nr. 20
- Unterweiherbucher Straße / Asbacher Weg (bei den Wertstoffcontainern)
- Ecke Fabergut / Fasanenring
- Ecke Fasanenring / Zaunkönigweg
- Föhrenweg Spielplatz
- Lärchenweg beim Schlittenhang
- Goethering (Öffentliche Zone) beim Garagenhof
- Hofäckerweg gegenüber Wertstoffcontainern

Die Sammelplätze sind beschildert und vom 27. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024 für die Christbaumlagerung freigegeben. Um diesen freiwilligen Service der Stadt Stein auch in den Folgejahren zu gewährleisten, bitten wir nachdrücklich darum, die ausgedienten Christbäume ausschließlich zu den beschilderten Sammelplätzen zu bringen und nach dem 15. Januar 2024 keine Christbäume mehr anzuliefern.

Ihr Stadtbauamt

Weihnachtsflair bei WOHNEN UND MEHR...



Wir bedanken uns bei allen Mietern und Geschäftspartnern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein erholsames, friedvolles Weihnachtsfest und einen guten, gesunden Start in ein neues Jahr mit viel Erfolg und Zufriedenheit.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit mit Ihnen im kommenden Jahr.

Ihr Team vom
Kommunalbetrieb Stein AöR



**KOMMUNALBETRIEB
STEIN AÖR**

Tel. 0911 9999896-0 | www.kbstein.de

Stadtwerke Stein unter neuer Geschäftsführung

Stefan Mull folgt auf René Lukas

Stefan Mull hat am 1. Dezember 2023 die Geschäftsführung der Stadtwerke Stein übernommen. Mit ihm kommt ein echter Fachmann auf seinem Gebiet.

Nach dem Studium der Elektrotechnik in Erlangen begann Stefan Mull mit der Betreuung von Stadtwerken im Auftrag der AEG, knapp zehn Jahre später durfte Mull das Großkundengeschäft der EWAG der Vorgängerin der N-ERGIE Aktiengesellschaft aufbauen. In den letzten zehn Jahren betreute der Familienvater die beteiligten Stadtwerke der N-ERGIE als Referent des Beteiligungsmanagements, so auch die Stadtwerke Stein.

Angesprochen auf seine Pläne mit den Stadtwerken Stein hat Stefan Mull eine konkrete Vorstellung: „Die kommenden fünf Jahre werden intensiv geprägt werden von der Wärmewende. Die Kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Baustein der tiefgreifend mit den Stadtwerken und ihren Netzen verflochten ist und direkte Auswirkung auf die Netzentwicklung entfalten wird. Hier sehe ich einen Schwerpunkt meines Wirkens. Auf der anderen Seite halte ich es für unerlässlich auch die Bürgerinnen und Bürger von Stein abzuholen und mitzunehmen auf diesem Transformationsweg, dazu werden wir ein Informationsangebot entwickeln und präsentieren.“ Aufsichtsratsvorsitzender und Erster Bürgermeister Kurt Krömer



Stefan Mull (rechts) wurde von Erstem Bürgermeister Kurt Krömer herzlich empfangen. Foto: Stadt Stein

begrüßte Stefan Mull im Rahmen der Stadtratssitzung: „Ich freue mich sehr auf die künftige Zusammenarbeit und einen guten Start in der neuen verantwortungsvollen Position.“ Auch wenn er noch ganz am Anfang seiner neuen Tätigkeit steht, seine ersten Eindrücke könnten kaum besser sein: „Ich fühle mich angekommen und warm empfangen hier in Stein und bei den Stadtwerken.“ Wir sagen: Herzlich Willkommen Stefan Mull in unserer schönen Stadt!

Kundeninformation der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG

Kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung... damit Ihre Jahresrechnung stimmt

Als Grundlage für die kalenderjährliche Jahresenergiekostenabrechnung werden bekannterweise die Messeinrichtungen der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG für Strom, Gas und Trinkwasser einmal jährlich abgelesen.

Zusätzlich zu der Ablesung durch unser Personal, werden Kunden auch ein Anschreiben mit abtrennbarer Ablesekarte erhalten. Wir bitten Sie in diesem Fall Ihren Zählerstand selbst abzulesen, in die Karte einzutragen und kostenfrei **BIS SPÄTESTENS 03.01.2024** an die Stadtwerke zurückzusenden oder online mit dem QR-Code per Smartphone bzw. über unser Ableseportal unter <https://ablesung.stst.de/> zu erfassen. Weitere Einzelheiten können Sie dem jeweiligen Anschreiben entnehmen.

Für das Jahr 2023 wird die Hauptablesung der Zählerstände in der Zeit vom

06.12.2023 bis 29.12.2023

vorgenommen. Nachablesungen erfolgen noch bis 10.01.2024. Mitarbeiter der STADTWERKE STEIN GmbH & Co. KG werden Sie werktags zwischen 07:30 Uhr und 19:30 Uhr zur Zählerablesung aufsuchen.

Bitte ermöglichen Sie dem Ablesepersonal, welches Ihnen auf Wunsch gerne einen Dienstausweis zeigt, einen ungehinderten Zugang zu den einzelnen Messeinrichtungen und beachten Sie gegebenenfalls die in Ihrem Briefkasten hinterlassene Information.

Rein vorsorglich weisen die Stadtwerke darauf hin, dass keine Gartenwasserzähler abgelesen werden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen im Kundenservice unter 09 11 / 9 96 70 - 55 33 gerne zur Verfügung.



Stadtwerke Stein

Veranstaltungen

Stein singt

Das erste große Weihnachtssingen für alle

Erstmalig findet am 18. Dezember um 18.30 Uhr ein gemeinsames und festliches Weihnachtssingen der Volkshochschule Zirndorf & Stein und der Musikschule Stein statt.

Die Musikschule Stein entführt im einzigartigen Ambiente der Alten Kirche auf eine Reise durch die Welt der traditionellen Weihnachtslieder. Gemeinsam erfüllen wir vor allem schöne alte Lieder mit neuem Leben und genießen den Zauber, der Weihnachten umgibt diese Zeit in der sich stimmungsvolle Musik, Brauchtum, Besinnlichkeit und Geselligkeit verbindet.

Textsicherheit ist nicht notwendig, diese werden gut sichtbar auf Leinwand abgebildet.

Eine Voranmeldung über die vhs ist möglich (Kurs-Nr. 23H 5807 S unter www.vhs-zirndorf-stein.de), aber nicht erforderlich.

Montag, 18.12.2023, 18.30 Uhr
Alte Kirche, Alter Kirchplatz 8, 90547 Stein
Der Eintritt ist frei!



Stein singt

Weihnachtssingen

**18. Dez.
18.30 Uhr**
Alte Kirche,
Stein

Alle sind herzlich eingeladen.
Gemeinsam stimmen wir
uns auf die Festtage ein.
Ein festlicher Abend voller
Gesang und Gemeinschaft.

Eintritt frei!

Die Musikschule Stein
führt Sie durch den Abend.

Wir unterstützen Bildung durch Kunst gefördert durch...
Musikschule
Stein

vhs
Volkshochschulen
Zirndorf & Stein

Mit Bestuhlung • Getränkeverkauf • Kurs-Nr. 23H 5807 S

Rick Rack Raketenzack

Montag
18. Dez.
15 + 16 Uhr
Bücherei
Stadt Stein
Mühlstraße 1

Gespielt von der
Krowis Puppenbühne

Für
Kinder ab
4 Jahren

Eintritt: 4 Euro

Eine galaktische Reise
zum Schmunzeln, Staunen und Singen

Reservierungen
per E-Mail: buecherei@stadt-stein.de
oder Tel: 0911 / 6704815



 **STADT STEIN**
BÜCHEREI

WEIHNACHTEN in STEIN

Sonntag, 24. Dezember 2023 - Heilig Abend

15:00 Uhr  Familiengottesdienst mit Krippenspiel
(Ort: Hof der Kinderkrippe Katharina, Nürnberger Str. 1a)
 Familiengottesdienst mit Gitarre & Cajon

15:30 Uhr  Familiengottesdienst mit Krippenspiel

16:00 Uhr  Wortgottesdienst mit Krippenspiel

17:00 Uhr  Familiengottesdienst mit Krippenspiel
(Ort: Maschinenhalle Miederer, Eckershofer Str. 23)
 Christvesper mit Posaunenchor

21:00 Uhr  Christmette

22:00 Uhr  Christmette
 Christmette

Montag, 25. Dezember 2023 - 1. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr  Festgottesdienst mit Abendmahl
10:00 Uhr  Festgottesdienst

Dienstag, 26. Dezember 2023 - 2. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr  Sing-Gottesdienst
 Festgottesdienst

10:30 Uhr  Gottesdienst LKG Deutenbach

 = Martin-Luther-Kirche  = St. Jakobus-Kirche
 = Paul-Gerhardt-Kirche  = Albertus-Magnus-Kirche

Betriebsruhetag bei den Stadtwerken Stein

Am Dienstag, den 27.12.2023 bleiben die Stadtwerke Stein geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Tag persönlich sowie telefonisch nicht erreichbar.

Bei Störungen in der Versorgung erreichen Sie den Notdienst unter Tel. 0911 / 99670 - 5501.

Die Stadtwerke Stein bitten um Ihr Verständnis.

Musikschule Stein - Sonntags-Matinée

"Wir machen Musik..." lautet das Motto der Musikschule. Wie schön es sein kann, allein oder mit anderen zu musizieren, lässt sich auch in den regelmäßig stattfindenden Matinéeen hautnah erleben.

Am 17. Dezember um 10.30 Uhr in der Musikschule Stein, Untergeschoss, großer Saal, Gasweg 1, 90547 Stein



Sing mit 12. Jan. 19 Uhr
Mitsing-Abend in Stein Alte Kirche
Alter Kirchplatz 8

Eintritt frei

Gemeinsam singen wir bekannte Hits aus Schlager, Pop, Volkslieder u.v.m. Alle Liedtexte an der Leinwand

Teilbestuhlung
Getränkeverkauf

Musikalische Begleitung mit Gitarre und Piano von Geraldino und "Miller the Killer"

STADT STEIN
www.stadt-stein.de

Auf einen Besuch ins Heimatmuseum

Interessierte haben wieder die Möglichkeit, Exponate aus der Geschichte der Faberstadt zu besichtigen und Spannendes zu entdecken!

Immer am 3. Sonntag im Monat
von 14 - 17 Uhr

Eintritt frei!

Über Spenden freut sich der Heimat- und Kulturverein Stein

Weitere Informationen unter
www.heimat-und-kulturverein-stein.de

Ticketvorverkauf Frühjahrskonzert 2024

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk? Ab sofort gibt es die Eintrittskarten für das Frühjahrskonzert des Jugendblasorchesters der Stadt Stein.

Wann:

Am Samstag den 23. März 2024
Im Großen Saal der Meistersingerhalle Nürnberg
Beginn: 19 Uhr
Einlass: 18.30 Uhr

Kartenvorverkauf:

Kulturhaus in Stein, Gasweg 1
Tickethotline: 0911 / 689540
Montag bis Donnerstag von 13 - 17 Uhr
Außerdem bei allen Musiker:innen des Jugendblasorchesters der Stadt Stein sowie an der Abendkasse.

Eintrittspreise:

Kategorie 1: 18 € / Ermäßigt: 12 €
Kategorie 2: 16 € / Ermäßigt: 10 €
Familienticket. 36 € / 32 €
(2 Erw. und 2 Kinder bis 12 Jahre)

Vorlesestunden für Kinder ab 4 Jahren

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Team der Stadtbücherei in die bunte Welt der Bilderbücher einzutauchen.

Einfach anmelden, Platz nehmen, zuhören! Alle Vorlesekin-der bekommen ein Stempelkärtchen. Wenn das Kärtchen voll ist, öffnet sich die Schatztruhe. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vorlesestunde findet an folgenden Terminen jeweils um 16 Uhr und um 16.30 Uhr statt:

**Am Dienstag, den 9. Januar
und am Donnerstag, den 11. Januar**

Anmeldung unter:
E-Mail: buecherei@stadt-stein.de
Tel. 0911 / 6704815



STADT STEIN
BÜCHEREI

Sternsingeraktion 2024 in Stein

Vom 5. - 7. Januar im Stadtgebiet

Ab Dreikönig sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Stein wieder im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Wie bereits im letzten Jahr feiern die Sternsinger in Stein 24 kurze Wortgottesdienste im Freien, verteilt auf das ganze Stadtgebiet. Die jungen Sternsinger freuen sich auf ein großes Publikum!

Hier sind die Sternsinger in Stein anzutreffen:

Freitag, 5. Januar

15.00 Uhr Spielplatz Forum Eingang Eisenstraße
15.20 Uhr Deutenbach Brunnenplatz (Pfarramt Paul Gerhardt)
15.40 Uhr Vorplatz Grundschule Neuwerker Weg
16.00 Uhr Neuer Friedhof, Albertus-Magnus-Straße

Samstag, 6. Januar

11.30 Uhr Pfarrweg Friedhof (Oberweihersbuch)
11.50 Uhr Spielplatz Gutzberger Straße (Oberweihersbuch)
12.10 Uhr Spielplatz Bertelsdorfer Straße
15.00 Uhr Loch Dreieck bei Bushaltestelle (bei Nr. 26)
15.20 Uhr Unterbüchlein Bushaltestelle (bei Nr. 18)
15.40 Uhr Oberbüchlein Bushaltestelle
16.00 Uhr Sickersdorf Bushaltestelle Sickersdorferstraße
16.20 Uhr Brunnenplatz Gutzberg

Sonntag, 7. Januar

11.00 Uhr Wendehammer Hubertusstraße
11.20 Uhr Spielplatz Wiesenstraße
11.30 Uhr Wendehammer Lilienstraße (Unterweihersbuch)
11.40 Uhr Spielplatz Stadtpark
11.50 Uhr Spielplatz Föhrenweg (Unterweihersbuch)
12.00 Uhr Mecklenburger Platz
12.10 Uhr Spielplatz Gutzgrenze (Altes Fabergut)
12.20 Uhr Deutenbacher Plärrer beim Pilger Anton
12.30 Uhr Kinderspielplatz Fasanenring (Neues Fabergut)

Sternsinger sind auch bei den Gottesdiensten in St. Albertus Magnus am Sa. 6. Jan., So. 7. Jan. jeweils um 10 Uhr und in Paul Gerhardt am Sa. 6. Jan. um 10 Uhr. Wir bitten um Verständnis, dass sich auch noch Änderungen ergeben können. Bitte informieren Sie sich kurzfristig über die Homepage www.pvnsws.de! Sehr gern können sich Kinder, Jugendliche

Montagstreff - nicht nur für Ältere Paul-Gerhardt Gemeinde Stein-Deutenbach

Am **15. Januar** um 14.30 Uhr:
Kaffeenachmittag mit dem Akkordeonorchester Gebersdorf

Am **29. Januar** um 14.30 Uhr:
Die Schlossgeister Stein sind zu Gast
Im Gemeindezentrum Paul-Gerhardt Goethestraße 1
(Bushaltestelle vor dem Haus), 90547 Stein-Deutenbach

Die Nachmittage sind kostenfrei, Spenden werden gerne angenommen.



Sternsinger mit Pfarrer Baudisch. Foto: Stadt Stein

und Erwachsene, die als Sternsinger:innen und Begleiter:innen oder im Innendienst (einkleiden, Spenden zählen) mitmachen möchten, bei uns melden. Anmeldeflyer liegen in der Kirche aus und sind auf der Homepage zum Download. Ein Info- und Planungstreffen findet statt am Mittwoch, 3. Januar 2024 um 16.30 Uhr im Pfarrsaal von St. Albertus Magnus mit Bitte um vorherige Anmeldung.

Mit den Aufklebern „20*C+M+B*24“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln Spenden für Gleichaltrige in Not. Dieses Jahr liegt das Augenmerk besonders auf Kinder im Amazonas. Etwa 33 Millionen Menschen leben in der Region, rund drei Millionen gehören zu indigenen Ethnien. Das Ökosystem Amazoniens bietet den Menschen dort alles, was sie zum Leben brauchen. Doch Brandrodung, Abholzung und die rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen zerstören die Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung.

Der Ansprechpartner für die Sternsingeraktion ist Gemeindefereferent Matthias Bögl Email: mboegl@bistum-eichstaett.de Tel.: 0179 / 4739863

Buch-Besuch

Freitag
19. Jan.
19.30 Uhr
Bücherei
Stadt Stein
Mühlstraße 1

Autorenlesung mit Kurt Mlady
„Vergeltung auf der Hard“

Kurs-Nr.
24F 5800 S

Eintritt
10,- Euro

Ein vielschichtiger
Regionalkrimi der an
die Nieren geht.

Kurt Mlady

vhs STADT STEIN
BÜCHEREI

Das Frühjahrsprogramm der vhs Zirndorf und Stein kann gebucht werden.

Mit Schwung ins neue Jahr

Bereits seit 8. Dezember ist das neue Programm der vhs Zirndorf & Stein online und auch das neue Magazin ist an den bekannten Stellen erhältlich.



Die kleine und feine Auswahl an Lesungen startet bereits am 12. Januar. Kurt Mlady entführt die Zuhörer mit „Vergeltung auf der Hard“ in seinen dritten Kriminalfall von Kommissar Bernd Peter und seine Partnerin Monika Fröhlich von der Kriminalpolizei Fürth. In „Was Männer kosten“ trägt der Autor Boris von Heesen (7.3.) Schritt für Schritt zusammen, wie hoch der Preis ist, den wir alle für toxische männliche Verhaltensweisen bezahlen. Spannend geht es in der Lesung von Monika Martin (17.4.) weiter. Im sechsten Fall „Schleuse 72“ ermittelt Kriminalhauptkommissarin Charlotte Gerlach entlang des Alten Kanals. Ein besonderes Highlight ist der Vortrag von Johannes Ernst: 6.500 Kilometer auf dem Weg zu mir selbst – zu Fuß von Nürnberg bis nach Santiago de Compostela und weiter bis nach Porto. Inspirieren, begeistern und neue Perspektiven vermitteln – genau das macht Johannes Ernst am 23. Februar in der Alten Kirche in Stein. Lassen Sie sich auf eine ganz besondere Reise entführen.

Qi Gong – die Verbindung von Bewegung, Atmung, Vorstellungskraft und innerer Aufmerksamkeit. Die aus einfachen Bewegungen bestehenden Übungen aus dem Bewegten und Stillen Qi Gong haben meditativen Charakter und schulen Ausgeglichenheit sowie innere Ruhe. Dieser neue Kurs beginnt am 16. Januar.

Mit der Kochbuchautorin Monika Haspel finden drei neue und leckere Kochkurse statt: „Fränggisch fier alle Dooch“, „Osterbrunch – süß oder herzhaft“ oder „Ährensache – Brot, Kleingebäck und Laugenzopf“, sorgen für Abwechslung auf

dem Tisch. Selbstverständlich entführen die beliebten griechischen Kochkurse auch im Frühjahr in beliebte Urlaubsregionen. Einen Ausflug in die mexikanische Küche bietet „TexMex und Chili mal anders“.

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Herbst startet vom 15. – 18. Februar eine neue Kinoreihe. In der Alten Kirche zeigt die vhs Zirndorf & Stein ein bis zwei Filme am Tag. Das Highlight in dieser Filmreihe ist die „Ladies Night“ am Freitag.

Um Physik anschaulich und greifbar zu machen, können die Kids in zwei Kursen wieder selber experimentieren, basteln und dabei lernen. Platz nehmen und Experimente zum Staunen genießen können die Kinder in der „Knoff-Hoff-Show“. Einen Blick hinter Türen, die meist verschlossen bleiben, gibt es in der beliebten Flughafenführung. Die „Alte Mine“ in Stein öffnet ebenfalls die Türen und zeigt Besonderheiten der Bleiminenfertigung des 19. und 20. Jahrhundert. Der kriminalgeschichtliche Rundgang in Nürnberg „Mörder, Fälscher, Messerstecher“ beantwortet unter anderem die Fragen: Wo verrichtete der Nürnberger Henker sein blutiges Gewerbe? Wo stand der Pranger? Das größte zusammenhängende Felsenkellerlabyrinth Süddeutschlands entdecken Sie bei der Führung „Historische Felsengänge mit Brauereibesichtigung“.

Das gesamte Programm für den Verbund der vhs Zirndorf & Stein mit allen Kursangeboten von A – Z finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-zirndorf-stein.de

Der Gutzberger Krippenweg

Noch bis 6. Januar 2024

Schon seit vielen Jahren zieht er die Besucher von nah und fern an: der Gutzberger Krippenweg. Das „Dorfgespräch Gutzberg e. V.“ hat den weihnachtlichen Rundgang auch in diesem Jahr organisiert und freut sich auf zahlreiche Besucher.



Foto: Stadt Stein

Zu sehen sind dort über 30 Krippen, teils mit aufwändigen Verzierungen, in Fenstern, Vorgärten und an Laternen. Besucher des Krippenweges können dabei echte Raritäten auf ihrem Weg entlang der Dorfstraße bis ins Gutzberger Tal entdecken. Ein festlich geschmückter Weihnachtsbaum und eine große Krippe tauchen die Dorfmitte Gutzbergs in weihnachtliches Flair. Auch ohne Schnee lohnt sich ein Rundgang. Vor allem für unsere jungen Bürger bietet der Weg genügend Abwechslung, sodass bestimmt keine Langeweile aufkommt.

Im Ortszentrum ist auch in diesem Jahr eine Sammeldose platziert, deren Inhalt über den Verein Klabaubermann Nürnberg e.V. krebserkrankten Kindern zugute kommen wird. Das Dorfgespräch Gutzberg freut sich auf viele Besucher und über jede Spende, die sie im neuen Jahr an den Verein weitergeben kann.

2., qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Vogelherd“ der Stadt Stein hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Stein hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „Am Vogelherd“ zu ändern. Die 2., qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Vogelherd“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich für die 2., qualifizierte Änderung ist aus dem Plan vom 05.07.2023/23.11.2023 ersichtlich. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die Möglichkeiten zur Nachverdichtung dreier planungsrechtlich bereits überplanten Grundstücke verbessert werden. Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes wird weiterhin ein reines Wohngebiet festgesetzt.

Der Änderungsvorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Vogelherd“ sowie die dazugehörige Begründung wurden vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 23.11.2023 gebilligt.

Der Änderungsvorentwurf und die Begründung dazu liegen in der Zeit von

Montag, den 18.12.2023 bis einschließlich Freitag, den 19.01.2024

im Rathaus Stein, Hauptstraße 56, Zi. 14, während der Parteiverkehrsstunden
(Mo 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr; Di – Fr 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Zeit der Auslegung kann von jedermann Einsicht in den Änderungsvorentwurf genommen werden. Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes zur Verfügung.

Auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme wird ausdrücklich hingewiesen und gebeten, hiervon überwiegend Gebrauch zu machen.

Die ausliegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Stein während der Auslegungszeit unter folgendem Link einsehbar:
<https://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/bauleitplaene-beteiligungen>.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Änderungsvorentwurf schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de) oder während der Parteiverkehrsstunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt Stein vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Änderungsvorentwurf unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

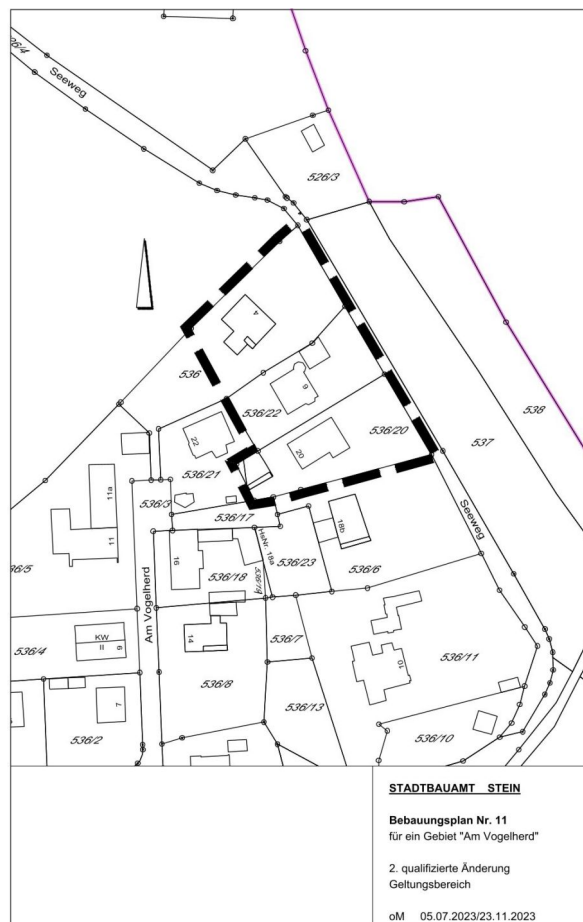
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stein, den 24. November 2023

STADT STEIN



Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



6., Änderung des Flächennutzungsplanes und
3., qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 41 „Östlich von Oberweihersbuch“ der Stadt Stein

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Stein hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 41 „Östlich von Oberweihersbuch“ und parallel dazu den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Beschluss zur 3., qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Östlich von Oberweihersbuch“ und zur parallelen 6., Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Änderungen ist aus dem Plan ersichtlich.



Karte mit Darstellung der Lage des Planungsgebietes © Kartendarstellung Bay. Vermessungsverwaltung 2023

Mit der Planung soll die Entwicklung einer KFZ-Prüfstelle ermöglicht werden. Es soll ein universelles Betriebsgebäude entstehen, das sowohl Büroräume als auch eine Fahrzeughalle zur Prüfung der Kraftfahrzeuge beherbergt. Auf dem Betriebsgelände sollen zudem ausreichend Stellflächen sowie im Zufahrtsbereich zum Gartenmarkt eine Bushaltestelle angeordnet werden.

Die Änderungsvorentwürfe zur 3., qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Östlich von Oberweihersbuch“ und zur parallelen 6., Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die jeweils dazugehörigen Begründungen wurden vom Stadtrat am 31.10.2023 gebilligt.

Die Änderungsvorentwürfe und die Begründungen dazu liegen in der Zeit von

Montag, den 18.12.2023 bis einschließlich Freitag, den 19.01.2024

im Rathaus Stein, Hauptstraße 56, Zi. 14, während der Parteiverkehrsstunden (Mo 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr; Di – Fr 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Zeit der Auslegung kann von jedermann Einsicht in die Änderungsvorentwürfe genommen werden. Für Auskünfte steht das Personal des Bauamtes zur Verfügung.

Auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme wird ausdrücklich hingewiesen und gebeten, hiervon überwiegend Gebrauch zu machen.

Die ausliegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Stein während der Auslegungszeit unter folgendem Link einsehbar: <https://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/bauleitplaene-beteiligungen> .

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den Änderungsvorentwürfen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (bauamt@stadt-stein.de) oder während der Parteiverkehrsstunden zur Niederschrift beim Stadtbauamt Stein vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungsvorentwürfe unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stein, den 24. November 2023

STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister



Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stein vom 06.11.2019

(1.Änderung vom 29.11.2023)

Aufgrund der Art. 3 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 4.4.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. S. 449), erlässt die Stadt Stein folgende

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Stadt Stein erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbepflanzten Gebieten von mindestens 2.500 m² (übergroße Grundstücke) bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i.S.d. Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Beitragspflichtig sind insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i.S.d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten.

Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 3,70 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 8,00 € |

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Kosten der Abwässeruntersuchung

Der Grundstückseigentümer oder der ihm gleichgestellte Abwassereinleiter haben die Kosten für die Untersuchung der Abwässer (§ 17 EWS) zu tragen.

§ 10 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungsanlage Einleitungsgebühren.

§ 11 Einleitungsgebühr, Feststellen der Einleitungsmenge

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,24 €/m³ Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und sonstigen Anlagen zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Absatz 7 ausgeschlossen ist. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen; ein Abzug erfolgt nur auf Antrag.
- (3) Die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Bei Zweifel an der Richtigkeit der Wassermessung gilt diejenige Wassermenge als entnommen, die der Berechnung des Wasserentgeltes zugrunde gelegt wurde.

(4) Der Nachweis der dem Grundstück aus sonstigen Anlagen zugeführten Wassermengen und der abzusetzenden Wassermengen erfolgt grundsätzlich durch den Einbau geeichter und von der Stadt plombierter Messeinrichtungen. Beschaffung, Einbau und Unterhalt erfolgen durch den Gebührenpflichtigen und auf dessen Kosten. Die Einbaustelle wird im Benehmen mit dem Verpflichteten von der Stadt bestimmt.

Den Beauftragten der Stadt ist Zutritt zu der ganzen Versorgungsanlage zu gewähren und die Überprüfung der Messeinrichtungen zu gestatten.

Die Ablesung der Messeinrichtungen für die aus sonstigen Anlagen verbrauchten Wassermengen sowie die Mitteilung der Zählerstände an die Stadt obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Lässt sich die Wassermenge aus sonstigen Versorgungsanlagen nicht messen, so wird sie von der Stadt geschätzt. Die Schätzung erfolgt anhand von Erfahrungszahlen für den Wasserverbrauch bei Grundstücken ähnlicher Nutzung.

(5) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt, falls keine gesonderte Messeinrichtung hierfür vorhanden ist, für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 12 m³/Jahr als nachgewiesen. Bei der Erstattung sind jedoch mindestens für jede auf dem Grundstück wohnende Person 18 m³/Jahr als Einleitungsmenge zu berücksichtigen. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Jahresende. Die Viehhalter sind verpflichtet, ihren Viehbestand innerhalb von zwei Wochen nach Jahreschluss der Stadt schriftlich mitzuteilen.

(6) Die Anträge auf Abzug nicht eingeleiteter Wassermengen können nur für die Zeit ab dem letzten Abrechnungszeitraum gestellt werden und müssen vor Ablauf von 3 Monaten nach Zustellung des Bescheides, mit dem die Gebühren veranlagt werden, bei der Stadt eingehen.

Sofern sich keine Änderungen ergeben haben, ist eine alljährliche Wiederholung dieser Anträge nicht erforderlich.

Zur Feststellung der nicht eingeleiteten Wassermengen hat der Gebührenpflichtige den Zählerstand am Tag des Einbaues und am Tag der Jahreswasserverbrauchsablesung durch die Stadtwerke abzulesen und diesen binnen 14 Tagen der Stadt schriftlich zu melden.

(7) Vom Abzug nach Abs. 2 bis 5 sind ausgeschlossen das hauswirtschaftlich genutzte sowie das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(8) Bei Grundstücken, von denen nur Niederschlagswasser in die Entwässerungsanlage eingeleitet wird, gilt für jeden m² befestigte Grundstücksfläche jährlich 1,00 m³ Abwasser als der Entwässerungsanlage zugeführt.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Wasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs oder wer außerhalb einer Grundstücksentwässerungseinrichtung der städtischen Entwässerungseinrichtung Abwasser zuführt.

(3) Gebührensschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld ruht auf dem Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr der Jahresabrechnung wird jeweils zum 15.04. fällig. Bei Zwischenabrechnungen wird die Gebühr zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.04., 15.07. und 15.10. jeden Jahres Vorausleistungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung oder tritt ein Grundstück neu in die Gebührenpflicht ein, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich der Stadt zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben dieser Satzung werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten verarbeitet. Folgende personenbezogene Daten werden für die Bearbeitung erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mailadresse.

(2) Die in Absatz 1 genannten Daten werden nur für den in der Satzung angegebenen Zweck verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder in ein Drittland übermittelt.

(3) Der Betroffene hat insbesondere folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

(4) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

(5) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden regelmäßig geprüft und, wenn deren Speicherung zu dem in der Satzung benannten Zweck nicht mehr erforderlich ist, gelöscht.

(6) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und dem Bundesdatenschutzgesetz ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Stein, 29.11.2023
Stadt Stein



Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Stein, Hauptstr. 56, 90547 Stein,
Tel. 0911 / 6801 - 0, E-Mail: info@stadt-stein.de

V. i. S. d. P.:

Erster Bürgermeister Kurt Krömer

Redaktion:

Stadt Stein, Andreas Brettreich
Tel. 0911 / 6801 - 1178, E-Mail: amtsblatt@stadt-stein.de

Druckservice:

PR und Werbung Weisslein, Am Hafnersbühl 15, 91781 Weißenburg

Gedruckt auf 80 g/m² Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzudrucken.

Redaktionsschluss: Freitag, 5. Januar 2024

Nächste Ausgabe: Donnerstag, 18. Januar 2024

Reparieren
statt wegwerfen



Repair-Café Stein

**Am Samstag, den 27. Januar 2024, um 10 Uhr
im Rückgebäude der Tafel Stein, Hauptstr. 53.**

Bitte von 10 - 12 Uhr defekte Geräte vor Ort abgeben und bis spätestens 12.30 Uhr wieder abholen. Bitte keine sogenannten Weißgeräte mitbringen. Fernseher und Fahrräder können ebenfalls nicht repariert werden.

Bauernmarkt

**Am Samstag, den 30. Dezember 2023, von 8 - 12 Uhr auf
dem Mecklenburger Platz.**

Veranstalter:
Heimat- und Kulturverein Stein e. V.



Sitzungstermine

Stadtratssitzung: Di., 19.12.2023, 18.00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Hauptverwaltungsausschuss: Die., 23.01.2024, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Bau-, Verkehrs- und
Umweltausschuss: Do., 25.01.2024, 18.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Zu Beginn der Stadtratssitzung besteht die Möglichkeit der Bürgerfragestunde. Alle Sitzungen beginnen in der Regel mit einem öffentlichen Teil. Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp.

Straßenreinigung

Nächster Termin: 20. Dezember - 22. Dezember 2023

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr

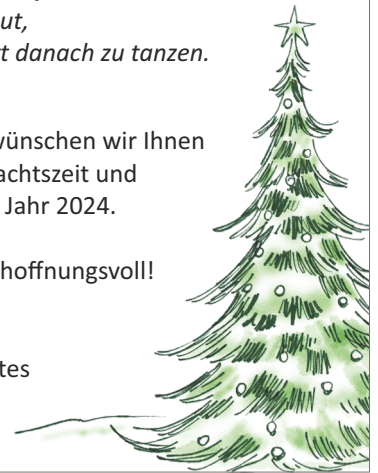
Das war die letzte Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Stein in diesem Jahr. Das Jahr 2023 hat uns alle erneut mit Herausforderungen konfrontiert, die niemand vorhersehen konnte.

*Hoffnung ist die Fähigkeit,
die Musik der Zukunft zu hören.
Glaube ist der Mut,
in der Gegenwart danach zu tanzen.*
Peter Kuznic

Mit diesem Gedanken wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2024.

Bleiben Sie gesund und hoffnungsvoll!

Andreas Brettreich
Redaktion des Amtsblattes



Denken und Bewegen

jeden 3. Donnerstag im Monat
Treffpunkt: 14 Uhr am Faberpark
Eingang Rednitz/Rotbuchenstraße
Bitte bequeme Kleidung tragen
Teilnahme auf eigene Verantwortung
Anmeldung bei Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151

Literaturkreis des Senioren- und Behindertenrates Für die Generation 60+

jeden 2. Montag im Monat von 17 - 18.30 Uhr
Ansprechpartner:
Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151
Brigitte Lang, Tel. 0911 / 682495

Sprechstunde des Senioren- und Behindertenrates

jeden 3. Mittwoch im Monat von 10 - 12 Uhr
im Info-Punkt, Martin-Luther-Platz 7, 90547 Stein
Für Rückfragen:
1. Vorsitzender Kurt Irmer, Tel. 0911 / 671792
2. Vorsitzende Inge Sieder, Tel. 0911 / 6887151